

# Prüfungsordnung

## Für die D-Ausbildung im Chorsingen

### D1, D2 und D3

#### Präambel

Diese Prüfungsordnung ist eine Empfehlung der Deutschen Chorjugend und der AG Prüfungsordnung für die Prüfungsabnahme der D-Ausbildung im Chorsingen. Sie dient zur besseren Vergleichbarkeit der D-Ausbildungs-Stufen und -zertifikate innerhalb der verschiedenen Regionen und Bundesländer.

- 1. Allgemeine Bestimmungen vor der Prüfung**
- 2. Prüfungskommission**
- 3. Prüfungsinhalte**
- 4. Prüfungsablauf**
- 5. Prüfungsergebnisse und Prädikatsliste**
- 6. Zertifikat**

## 1. Allgemeine Bestimmungen vor der Prüfung

### Wer darf die D-Ausbildung durchführen?

Für alle Niveaustufen gilt: individuelle Einzelfallprüfung nach gemeinsam erarbeiteten Mindeststandards bzw. qualifizierte Personen oder Musiker:innen, die am Qualifizierungsseminar teilgenommen haben. Eine Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses bei den Landes- oder Kreisverbänden ist verpflichtend.

### Wer darf eine D-Ausbildungs-Prüfung ablegen?

Es gibt keine festgelegten Altersgrenzen, entscheidend ist allein die musikalische Begabung sowie das Potenzial jeder/s Einzelnen. Eingangsvoraussetzung für den D2- und den D3-Lehrgang ist die jeweils vorausgehende D-Prüfung oder vergleichbare Kenntnisse.

Zur Orientierung empfehlen wir folgende Altersstufen:

*D1: ab ca.12 Jahren*

*D2: ab ca. 14 Jahren*

*D3: ab ca. 16 Jahren*

## 2. Prüfungskommission

D1: D-Ausbilder:in selbst, optional externe:r Prüfer:in

D2: Externe:r Prüfer:in, optional zusätzlich D-Ausbilder:in selbst

D3: Externe:r Prüfer:in, optional zusätzlich D-Ausbilder:in selbst

### Definition

„externe:r Prüfer:in“: weitere Person neben dem/der D-Ausbilder:in

- Qualifizierte Person, die sich entweder durch Ausbildung und/oder einschlägige Erfahrung qualifiziert, unabhängig von der Niveaustufe (D2 oder D3)
- Z.B. Schulmusiker:innen, Chorleitende, Musikpädagog:innen, Stimmbildner:innen
- In Einzelfällen Entscheidung über Landesverband
- Voraussetzung: Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses der beauftragenden Person
  - Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses muss alle 5 Jahre erfolgen

### 3. Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte sind den Rahmenrichtlinien der Deutschen Chorjugend sowie den Erwartungshorizonten zu entnehmen. Einzelfallentscheidungen, zum Beispiel in Phasen der Stimmmutation, sind zulässig. Beispielhafte Prüfungen mit Erwartungshorizonten zum Ausfüllen sind auf der Website der Deutschen Chorjugend zu finden.

### 4. Prüfungsablauf

Es gibt keine festgelegte Reihenfolge, in der die einzelnen Prüfungsteile abgelegt werden müssen. Im Erwartungshorizont sind Empfehlungen festgehalten, die die Prüfungsform beinhalten. Manche Kompetenzbereiche sind sowohl **praktisch** als auch **schriftlich** prüfbar. Die Entscheidung über die Prüfungsform sowie den Prüfungszeiten obliegt dem/der D-Ausbilder:in in Absprache mit dem/der Prüfer:in.

Je nach Bedürfnissen und Voraussetzungen der Prüflinge sind **individuelle und inklusive Prüfungsformen** oder das Aufteilen in verschiedene Prüfungsgruppen möglich. Dies betrifft zum Beispiel auch die Prüfungsform bei Gruppen- oder Einzelvorträgen, bei denen aufgrund von Prüfungsängsten oder Lampenfieber verminderte Leistungen zu erwarten wären.

### 5. Prüfungsergebnisse und Prädikatsliste

Eine Kompetenz oder ein Kompetenzbereich gilt dann als „bestanden“, wenn **mindestens 50%** der maximalen Punktzahl erreicht wurden. Die Ergebnisse aller Teilbereiche werden anhand der addierten Punktzahlen in Prozent angegeben, die jede:r Prüfer:in selbstständig errechnet. Das Gesamtergebnis gibt das erreichte Prädikat an:

**Ab 90% mit hervorragendem Erfolg bestanden**

**Ab 80% mit sehr gutem Erfolg bestanden**

**Ab 65% mit gutem Erfolg bestanden**

**Ab 50% mit Erfolg bestanden**

Innerhalb der Kompetenzbereiche dürfen Teilprüfungen/-aufgaben auch unter 50% liegen. Die Gesamtpunktzahl des Kompetenzbereichs ist für die Endwertung entscheidend.

**Ausnahme: Im Bereich „Stimmpraxis“ müssen alle Kompetenzen mindestens mit „bestanden“ bewertet sein, da dem Singen eine gesonderte Stellung gewährleistet sein soll.**

Im Anschluss an die Prüfungen findet ein Feedbackgespräch mit dem/der Geprüften statt. Wird ein Kompetenzbereich nicht bestanden, kann dieser jederzeit wiederholt werden.

## 6. Zertifikat

Die Zertifikate werden bei den jeweiligen Mitgliedsverbänden der Deutschen Chorjugend beantragt und ausgestellt. Zu den Mitgliedsverbänden gehören Landesverbände, Fachverbände und selbständige Chorjugenden. Die Deutsche Chorjugend stellt dafür eine Vorlage zur Verfügung.

Das innerhalb der Prüfung erreichte „Prädikat“ (mit gutem Erfolg etc.) kann optional auf der Urkunde genannt werden. Aus pädagogischen Gründen (siehe Handreichung) kann die einheitliche Bezeichnung „hat erfolgreich die D–Stufe absolviert“ auf die Zertifikate gedruckt werden.

### Das Zertifikat beinhaltet eine Auflistung aller Kompetenzbereiche:

- Stimmpraxis
- Stimmbildung
- Rhythmik & Gehörbildung
- Musiklehre

### Folgende Personen sollten auf den Zertifikaten unterschreiben, wobei ein Faksimile ebenfalls rechtmäßig ist:

- DCJ-Vorstand
- Zuständige:r des Landesverbands
- Prüfer:in / Prüfungsvorsitzende:r

In den Stufen D1 und D2 darf optional das Logo des durchführenden Vereins/Regionalverbands zu den Logos der Deutschen Chorjugend und des Landesverbands hinzu.

Das Zertifikat dokumentiert das erfolgreiche Bestehen der D-Ausbildungsstufe und wird nur verliehen, wenn in allen Kompetenzbereichen mindestens „mit Erfolg bestanden“ wurde.